

Informationen zur Grundsteuerreform 2025



Sie haben Fragen zum Grundsteuermessbetrag?

Soll der Grundsteuerbescheid geändert werden, weil der Grundsteuermessbetrag möglicherweise nicht korrekt ist, so kann die Stadt Griesheim nur nach Erhalt einer geänderten Grundsteuermessbetrags-Mitteilung des Finanzamts Darmstadt tätig werden. Daher wenden Sie sich bitte bei Fragen zum Grundsteuermessbetrag direkt an das **Finanzamt Darmstadt**:

Tel. 06151 / 102-0 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Sie möchten Widerspruch erheben?

Widersprüche, die sich ausschließlich auf die Höhe des Grundsteuermessbetrags beziehen, kann die Stadt Griesheim nicht bearbeiten. Hier ist das Finanzamt Darmstadt die zuständige Behörde. Widersprüche haben keine aufschiebende Wirkung, daher sind die Beträge zu den Fälligkeitsterminen zu entrichten.



Warum verändern sich die Hebesätze in Griesheim?

Die Hebesätze in Griesheim wurden erhöht, um die Aufkommensneutralität der städtischen Grundsteuererträge zu gewährleisten. Das Grundsteueraufkommen der Stadt Griesheim bleibt somit unverändert. Die Erhöhung der Hebesätze wurde entsprechend der Empfehlungen der Hessischen Steuerverwaltung umgesetzt. Die Ursache der Erhöhung der Hebesätze liegt in der Senkung der Summe aller Grundsteuermessbeträge in Griesheim begründet.



Die Grundsteuerreform in aller Kürze

Die Basis für die Grundsteuerreform ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018. Die Folge hiervon ist die Reform der Grundsteuerbewertung. Die Umsetzung erfolgt nun mit Wirkung vom 1. Januar 2025.



Mehr Infos gibt es auf unserer Informationsseite: www.griesheim.de

Besuchen Sie unsere Website mit Informationen zur Grundsteuer im Allgemeinen, zur Grundsteuerreform sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

SCAN ME



Griesheim, Januar 2025

Ihre Stadtverwaltung Griesheim